Freiburg
IM BREISGAU

Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen
Baustein 2.1a: Vor-Ort-Check Heizung/

Version, 01.09.2019

An das
Umweltschutzamt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

Antragsnummer _____
(bitte nicht ausfüllen)

I. Antragsteller/Antragstellerin

Institution

Name | Vorname

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

Telefon (tagsüber) | E-Mail

Bank | BIC | IBAN

Ich/wir stellen den Antrag

○ als Eigentümer/in	○ als Hausverwalter
○ als Erbbauberechtigte	○ als Verwaltungsbeirat
○ für eine Eigentümergemeinschaft	○ in sonstiger Funktion:_____

Bitte tragen Sie Ihren Energieberater hier ein. Die Beraterliste ist beim Umweltschutzamt oder unter www.freiburg.de/energieberatung erhältlich.

Berater-/Firmenname

Firmenadresse: PLZ | Ort

Antragsbearbeitung Stadt Freiburg (bitte nicht ausfüllen)

Unterlagen vollständig:	Datum, Unterschrift:
Förderhöhe:	Datum, Unterschrift:
Auszahlung:	Datum, Unterschrift:

III. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Freiburg i. Br.

Straße (Objekt) _____ Hausnummer _____

Objekttyp (Ein-, Mehrfamilienhaus, Gewerbe, etc.) _____

Baujahr des Gebäudes _____ Anzahl Wohneinheit(en) _____

Ist das Gebäude denkmalgeschützt? ○ Ja ○ Nein

Ausgetauscht wird

○ ein Heizkessel, der mit flüssigen oder gasförmigen fossilen Brennstoffen betrieben wird

○ eine Nachtspeicherheizung

Baujahr alter Heizkessel/-ofen: _____

ohne Brennwertnutzung ☐ ja

gewerblich/freiberuflich genutzte Fläche kleiner 50% ☐ ja

Version, 01.09.2019

IIIa. Gebäudenutzung (freiwillige Angaben)

Anzahl Bewohner _____ Anzahl 1-2 Personenhaushalte _____

Anzahl 3-4 Personenhaushalte _____ Anzahl über 4 Personenhaushalte _____

beheizte Nutzfläche [m²] _____

davon Büros/Praxen [m²] _____ davon Wohnfläche [m²] _____

davon Gaststätte/Gastraum [m²] _____ davon Verkaufsflächen [m²] _____

davon sonstiges [m²] _____ davon Lager [m²] _____

Anzahl Vollgeschosse über Kellergeschoss _____

Keller beheizt? ○ Ja ○ Nein Dachgeschoss ausgebaut? ○ Ja ○ Nein

IIIb. Energieverbrauch

Zur Ermittlung der hier abgefragten Werte können Sie die letzte Energiekostenabrechnungen (Heizung, Strom) oder einen Energieverbrauchsausweis heranziehen.

Brennstoffe

Heizöl	Liter/Jahr		Hackschnitzel	SRM/Jahr	
Erdgas	KWh/Jahr		Pellets	Kg/Jahr	
Heizstrom	KWh/Jahr		Fernwärme	KWh/Jahr	
Scheitholz	Ster/Jahr		andere:		
Allgemeinstrom	KWh/Jahr			KWh/Jahr	

Strom Mieter/Eigentümer (sofern bekannt) KWh/Jahr _____

Version, 01.09.2019

Erklärung

Ich versichere, dass

- mir die Förderbedingungen der Stadt Freiburg bekannt sind,
- ich über die Befugnis oder die Vertretungsbefugnis zur Antragsstellung verfüge und mir im Falle einer Eigentümergemeinschaft, Hausverwaltung oder eines Verwaltungsbeirats ein Beschluss vorliegt.
- der Vor-Ort-Check von einem durch die Stadt Freiburg benannten Energieberater (Energieberaterliste für Blockheizkraftwerke der Stadt Freiburg) durchgeführt wird.

Mir ist bekannt, dass

- nur Anträge mit vollständigen Antragsunterlagen bearbeitet werden,
- wegen zu Unrecht erhaltener kostenloser Vor-Ort-Checks - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Bedingungen und Bestimmungen der Zuschusszusage - Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können
- die Stadt Freiburg berechtigt ist, alle in diesem Antrag, sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogene und sonstige Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- zur Bewilligung aus Vereinfachungsgründen kein gesonderter Bescheid erfolgt, vielmehr stellt die Auszahlung des Betrages auf Ihr angegebenes Konto eine stillschweigende Bewilligung in der überwiesenen Höhe dar. In jedem Fall ist die Förderrichtlinie zum "Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen" einzuhalten, die mit der Auszahlung und stillschweigenden Bewilligung zugleich Bestandteil der Bewilligung wird. Verwiesen sei insbesondere auf die Widerrufsmöglichkeiten der Stadt gemäß Ziff.7 bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise.

IV. Verfahrenshinweise

Wichtig: Antragstellung bitte innerhalb von 6 Monaten <u>nach</u> Durchführung des Vor-Ort-Check mit allen Anlagen:

Anlagen:

- ☐ Kopie der Beratungsrechnung
- ☐ Kopie des Beratungsprotokolls des Vor-Ort-Checks
- ☐ bei WEG: Kopie Sitzungsprotokoll (Vorstellung Vor-Ort-Check)

Datum, Unterschrift

Bitte drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen an das Umweltschutzamt.